



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.04.2026
Beginn:	18:04 Uhr
Ende	18:42 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Stambach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Ehrler, Karl Philipp

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Benker, David  
Frank, Klaus  
Knopf, Patrick  
Menzel, Sebastian  
Tögel, Sebastian  
Fleischmann, Dieter  
Ludwig, Helga  
Jacob, Martin  
Reichel, Hermann  
Heinold, Stefan  
Ott, Harald  
Dörr, Matthias  
Sachs, Patrick

#### **Schriftführerin**

Hahn, Tatjana

#### **Verwaltung**

Tietze, Thorsten

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Schmitt, Susanne

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2026
2. Bauangelegenheiten und Baugesuche (Bauvorlagen)
  - 2.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung an die bestehende Doppelgarage;  
Baugrundstück: Oelschnitz, 95236 Stammbach;  
Vorlage: BSO/120/2026
3. Kommunale Wärmeplanung des Marktes Stammbach - Beschlussfassung über das vorliegende Fachgutachten  
Vorlage: GL/075/2026
4. Vorstellung Jugendarbeit 2024 & 2025
5. Jahresrechnung 2024 – Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung der Jahresrechnung, Anerkennung und Entlastung
  - 5.1 Jahresrechnung 2024 - Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung der Jahresrechnung  
Vorlage: GL/076/2026
  - 5.2 Jahresrechnung 2024 - Anerkennung und Entlastung  
Vorlage: GL/077/2026
6. Vorstellung der Jahresrechnung 2025  
Vorlage: KS/029/2026
7. ILE - Gemeinschaften
  - 7.1 Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (FMB)
  - 7.2 Münchberger Land
8. Sachstandsberichte über laufende Angelegenheiten und Projekte des Marktes, der Gemeindegewerke und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe  
Sachstandsbericht Bahnhofstr. 21 - Haus der Generationen
9. Ö. Bekanntgaben
  - 9.1 Ö. Bekanntgaben aus n.ö. Sitzung
  - 9.2 Ö. Bekanntgaben - dringliche Anordnung  
Vorlage: BGM/041/2026
  - 9.3 Ö. Bekanntgaben - Pflege des gemeindlichen Sportplatzes im Jahr 2026  
Vorlage: GL/078/2026
  - 9.4 Ö. Bekanntgaben - Weitere
10. Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Karl Philipp Ehrler eröffnet um 18:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2026**

**Wortprotokoll:**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **2. Bauangelegenheiten und Baugesuche (Bauvorlagen)**

#### **2.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung an die bestehende Doppelgarage; Baugrundstück: Oelschnitz, 95236 Stammbach;**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauwerber beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1256, Gemarkung Straas (Lage: in Oelschnitz), die Errichtung einer Überdachung an die bestehende Doppelgarage.

Gleichzeitig stellt der Bauwerber den Antrag nach Art.6 Abs.3 Halbsatz 1BayBO, auf Abweichung der Einhaltung der Abstandsflächenregelung. Die Abstandsflächen können zu bestehenden baulichen Anlagen auf dem Grundstück nicht eingehalten werden.

Der Bauwerber hat am 18.02.2026 den entsprechenden Bauantrag beim LRA Hof eingereicht (siehe Anlagen). Dieser wurde im Bauantragsverzeichnis des Landratsamtes Hof, unter der Nr. 118/2026 eingetragen.

Am 12.03.2026 ging der Bauantrag beim Markt Stammbach ein und wurde hier im gemeindlichen Bauantragsverzeichnis unter der Nr. 6/2026 eingetragen.

Der Markt Stammbach wird, zur gemeindlichen Stellungnahme im Verfahren der Baugenehmigung, aufgefordert.

Nach Einsicht der Gemeindewerke Stammbach in die vorgelegten Planunterlagen, bestehen Seitens der GWS keine Einwendungen.

#### **Beschluss:**

Gegen das im Bauantragsverzeichnis des Landratsamtes Hof, unter der Nr. 118/2026 und im gemeindlichen Bauantragsverzeichnis, unter lfd. Nr. 6/2026 registrierte Bauvorhaben, bestehen seitens des Marktes Stammbach, unter Beachtung der Stellungnahmen der Fachbehörden (Umwelt- Immissions- und Naturschutz, Wasserwirtschaftsamt usw.), keine Bedenken und Einwände. Der Abweichung nach Art.6 Abs.3 Halbsatz 1BayBO, auf Abweichung der Einhaltung der Abstandsflächenregelung, wird zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **3. Kommunale Wärmeplanung des Marktes Stambach - Beschlussfassung über das vorliegende Fachgutachten**

---

#### **Sachverhalt:**

Die kommunale Wärmeplanung ist für Städte und Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln Kommunen eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des bayerischen Landesziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 bei.

Kommunale Wärmepläne stellen für das gesamte Gebiet der jeweiligen Kommune räumlich aufgelöst

- › die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualterklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur (Bestandsanalyse),
- › die in der Kommune vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Potenzialanalyse) und
- › ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2040 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur dar.

Hierauf aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit einhergehend zur Reduzierung und klimaneutralen Deckung des Wärmeenergiebedarfs entwickelt.

#### **Rechtlicher Rahmen:**

Auf Bundesebene traten Anfang 2024 mit der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes und mit dem Wärmeplanungsgesetz zwei neue Gesetze in Kraft, die die Tragweite dieser Thematik noch einmal deutlich machten. Die Zusammenhänge sollen deshalb hier kurz erläutert werden:

- › Zum 01.01.2024 ist das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) in Kraft getreten. Dieses verpflichtet alle Kommunen (unabhängig von der Größe) zur Wärmeplanung. Diesen müssen Kommunen unter 100 Tsd. Einwohnenden bis zum 30.06.2028 erstellt haben.
- › Die kommunale Wärmeplanung ist eine informelle, strategische Fachplanung und dient als Informationsquelle. Der Beschluss im Gemeinderat (analog diesem Beschlussantrag) hat keine unmittelbare Außen- und keine direkte rechtliche Bindungswirkung. Es entsteht hierdurch keine Pflicht bestimmte Versorgungsarten tatsächlich zu nutzen oder bestimmte Versorgungsinfrastruktur zu errichten.
- › Zum 01.01.2024 ist ebenfalls das neue Gebäudeenergiegesetz des Bundes in Kraft getreten. Bei einem Heizungstausch (und Neubauten unter bestimmten Voraussetzungen wie z.B. in Baulücken) dürfen hiernach künftig (bei Gemeinden unter 100 Tsd. Einwohnenden ab dem 01.07.2028) nur noch Heizungen eingebaut werden, die auf mindestens 65 % erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme basieren.
- › Ein vorzeitiges „Scharfschalten“ vor dem 01.07.2028 dieser 65 %-EE-Regelung aus dem Gebäudeenergiegesetz kann nur auf Grundlage eines zusätzlichen Beschlusses zur konkreten Ausweisung von Gebieten für den Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen erfolgen. Damit hat die Einordnung eines Gebietes z.B. als Wärmenetz-Eignungsgebiet im kommunalen Wärmeplan keine unmittelbaren Auswirkungen auf Hausbesitzende.

### Weiteres Vorgehen:

- › Der Wärmeplan wird/ist in der Zeit vom 13.03.2026 bis 13.04.2026 auf der Homepage des Marktes Stammbach veröffentlicht.
- › Das Fachgutachten zur Kommunalen Wärmeplanung wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.03.2026 vorgestellt.
- › Der Marktgemeinderat fasst zum vorliegenden Fachgutachten einen Feststellungsbeschluss.
- › Im Anschluss werden die vorgestellten Maßnahmen schrittweise umgesetzt.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den kommunalen Wärmeplan in der dem Gremium vorliegenden und in der Anlage beigefügten Fassung. Der Wärmeplan bildet die Leitlinie für die Entwicklung der Wärmeversorgung in der Marktgemeinde Stammbach.

Die Ziele des kommunalen Wärmeplans sind im Sinne einer Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Die kommunale Wärmeplanung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen aufzunehmen, zu bewerten und eine Fortschreibung ggf. auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der kommunalen Wärmeplanung (inhaltliche oder räumliche Schwerpunkteverlagerungen) erfordern einen Beschluss des Marktgemeinderates.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **4. Vorstellung Jugendarbeit 2024 & 2025**

### **Wortprotokoll:**

Entfällt krankheitsbedingt. Wird nachgeholt.

### **Zurückgestellt**

## **5. Jahresrechnung 2024 – Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung der Jahresrechnung, Anerkennung und Entlastung**

### **Wortprotokoll:**

RPV Fleischmann äußert an, dass es keine bemerkenswerten Beanstandungen gibt. Die noch offenen zu prüfenden Elemente sollen in den nächsten Jahren abgearbeitet werden. Außerdem betont er die Erleichterung der Prüfung durch die digitale Arbeitsweise.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **5.1 Jahresrechnung 2024 - Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses, Feststellung der Jahresrechnung**

### **Sachverhalt:**

Am 07.11.2025 erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Dabei fanden sich keine Prüfungsbeanstandungen, jedoch wies der Ausschuss auf einige Sachverhalte hin, die hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft und teilweise im Marktgemeinderat in den nächsten Monaten auch nochmals diskutiert werden sollten.

Die Anmerkungen beziehen sich auf Vergaben des Bauhofs, die Errichtung einer Dieselpapfsäule, Einkaufen/Dienstleistungen am Ort, die Notwendigkeit von zwei Dienstfahrzeugen der Verwaltung, eine Parkbank, eine gleichmäßige Vereinsförderung, Spenden der Verwaltung, öffentliche

Bewirtungen, Anschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der IT sowie Betriebsstunden der Traktoren des Bauhofs.

Die Verwaltung hat zu allen Anmerkungen schriftlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt vom Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 und vom Bericht hierüber Kenntnis.

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Art. 66 GO) werden, soweit dies nicht bereits durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt ist, nachträglich genehmigt. Ihre Deckung war gewährleistet.

Die Rechnung für das Jahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Verwaltungs- haushalt €</i>	<i>Vermögens- haushalt €</i>	<i>Gesamthaushalt €</i>
<b><u>A. EINNAHMEN</u></b>			
1. Soll-Einnahmen	4.962.559,25	864.625,90	5.827.185,15
2. zuzügl. neue Haushalts- Einnahmereste	--	+ 783.000,00	+ 783.000,00
3. abzügl. alte Haushalts- Einnahmereste	--	- 561.498,31	- 561.498,31
4. abzügl. alte Kassenein- nahmereste	- 58,00	0,00	- 58,00
5. Bereinigte Soll-Einnah- men	4.962.501,25	1.086.127,59	6.048.628,84
<b><u>B. AUSGABEN</u></b>			
1. Soll-Ausgaben	4.962.501,25	629.954,28	5.592.455,53
2. zuzügl. neue Haushalts- Ausgabereste	--	+ 964.929,87	+ 964.929,87
3. abzügl. alte Haus- haltsaus- gabereste	--	- 508.756,56	- 508.756,56
4. abzügl. alte Kassenaus- gabereste	--	--	--
5. Bereinigte Soll-Ausga- ben	4.962.501,25	1.086.127,59	6.048.628,84
<b><u>C. UNTERSCHIED</u></b> <b><u>-FEHLBETRAG-</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Haushaltsansätze 2024:**

Verwaltungshaushalt: 4.916.220,00 €  
 Vermögenshaushalt: 1.585.600,00 €

**In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:**

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 127.707,90 €  
 Haushaltsansatz: 50.670,00 €

Zuführung zur allgemeinen Rücklage: 107.605,11 €  
 Haushaltsansatz: 0,00 €

Nachrichtlich:

Darlehensaufnahmen lt. Sachbuch: (Ist)	0,00 €
Schuldenstand zum Rechnungsabschluss:	496.145,00 €
Rücklagenstand zum Rechnungsabschluss:	879.711,64 €
(Anteil zweckgebundene Rücklage für Ersatz FW-Auto:	315.000,00 €)

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**5.2 Jahresrechnung 2024 - Anerkennung und Entlastung**

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Dieter Fleischmann, erkennt der Marktgemeinderat die Jahresrechnung 2024 an und erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**6. Vorstellung der Jahresrechnung 2025**

**Mitteilung:**

**Zahlen zur Jahresrechnung 2025**

<i>Bezeichnung</i>	<i>Verwaltungs- haushalt €</i>	<i>Vermögens- haushalt €</i>	<i>Gesamthaushalt €</i>
<b><u>A. EINNAHMEN</u></b>			
1. Soll-Einnahmen	5.258.601,20	1.586.291,69	6.844.892,89
2. zuzügl. neue Haushalts- Einnahmereste	--	+ 915.500,00	+ 915.000,00
3. abzügl. alte Haushalts- Einnahmereste	--	- 265.925,00	- 265.925,00
4. abzügl. alte Kassenein- nahmereste	- 7.955,30	0,00	- 7.955,30
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	5.250.645,90	2.235.866,69	7.486.512,59
<b><u>B. AUSGABEN</u></b>			
1. Soll-Ausgaben	5.250.645,90	1.710.767,53	6.961.413,43
2. zuzügl. neue Haushalts- Ausgabereste	--	+ 703.800,00	+ 703.800,00
3. abzügl. alte Haushaltsaus- gabereste	--	- 178.700,84	- 178.700,84
4. abzügl. alte Kassenaus- gabereste	--	--	--
5. Bereinigte Soll-Ausgaben	5.250.645,90	2.235.866,69	7.486.512,59
<b><u>C. UNTERSCHIED -FEHLBETRAG-</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Haushaltsansätze 2025 (Nachtragshaushalt):**

Verwaltungshaushalt:	5.267.677,00 €
Vermögenshaushalt:	2.786.744,00 €

**In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:**

Zuführung zum Vermögenshaushalt:	118.223,85 €
Haushaltsansatz:	46.727,00 €
Entnahme aus der allg. Rücklage (Ausgleich):	235.517,00 €
Haushaltsansatz:	302.117,00 €
Entnahme aus der allg. Rücklage (FW-Ersatz):	10.00,00 €
Haushaltsansatz:	315.000,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	90.668,91 €
Haushaltsansatz:	0,00 €

Nachrichtlich:

Darlehensaufnahmen lt. Sachbuch: (Ist)	254.400,00 €
Schuldenstand zum Rechnungsabschluss:	691.098,50 €
Rücklagenstand zum Rechnungsabschluss:	724.863,55 €
(Anteil zweckgebundene Rücklage für Ersatz FW-Auto:	305.000,00 €)

**Zur Kenntnis genommen**

**7. ILE - Gemeinschaften**

---

**7.1 Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (FMB)**

---

**Wortprotokoll:**

BGM Ehrler gibt die gerade personelle Veränderung des ILE-Managements an. Erfreulich sei, dass wohl eine Nachfolge für die ausscheidende Frau Grafvogel gefunden werden könne.

**Zur Kenntnis genommen**

**7.2 Münchberger Land**

---

**Wortprotokoll:**

BGM erinnert an den Expertenworkshop am 28.04.2026, bei dem auch alle Gemeinderäte sich anmelden können. Bereits bei der öffentlichen Auftaktveranstaltung wurden die Umfrageergebnisse von Ende 2025 vorgestellt und anzugehende Thematiken von den Bürgerinnen und Bürgern gesammelt, die nun auch weiter ausgearbeitet werden sollen.

Außerdem werde es am 24.04.2026 einen Jugendworkshop geben.

GRM Benker erkundigt sich, ob auch in der ILE Münchberger Land Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets geplant sind. BGM Ehrler antwortet, dass auch in der „neuen“ ILE ein Regionalbudget zur Verfügung gestellt werde. Eine Kommune kann sich allerdings nur in einer ILE dafür bewerben, wobei es vermutlich für Stambach sinnvoll sei, sich bei der ILE ML zu bewerben, da hier größeres Potential bestehe.

**Zur Kenntnis genommen**

**8. Sachstandsberichte über laufende Angelegenheiten und Projekte des Marktes, der Gemeindewerke und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Karlsberggruppe**

---

**Wortprotokoll:**

BGM Ehrler führt folgendes aus:

Schule:

Abnahme Küche OGTS: Die Abnahme der neuen Küche für die Offene Ganztagschule (OGTS) ist erfolgt. Bis auf wenige Kleinigkeiten verlief die Prüfung fehlerfrei. Es handelt sich um eine Profiküche für die Frischzubereitung, da ca. 90 % der Schüler das Angebot nutzen. Durch die professionellen Geräte wird das Personal entlastet und eine hohe Verpflegungsqualität sichergestellt. Bezüglich der weiteren Ausbauschritte und der Ausstattung der Schule gibt es neue Erkenntnisse. Vor dem nächsten Projektschritt ist ein erneutes Gespräch mit der Regierung notwendig, insbesondere im Hinblick auf Bodenuntersuchungen und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

**Gemeindewerke (GWS):**

**Baustelle Im Wiesengrund:** Die Kanalleitungen (inkl. Regenwasserkanal) sind marode, wodurch massiv Fremdwasser in das System eintritt. Dies belastet die Kläranlage und führt zu höheren Abwasserabgaben. Das Projekt ist mit ca. 360.000 € kalkuliert und fällt unter die RZWas-Förderung. Eine Sanierung wird die Effizienz der Kläranlage deutlich verbessern.

**Gundlitz:** Die Kanalbauarbeiten schreiten voran. Nach Fertigstellung der zwei betroffenen Straßen folgen die entsprechenden Anschlussarbeiten am Kanal.

**Zweckverband (WVK):**

**Verbundleitung LUK–Helmbrechts–WVK:** Die Arbeiten an der Verbundleitung dienen der langfristigen Versorgungssicherheit und sind Voraussetzung für die anstehende Sanierung des Hochbehälters. Das System ermöglicht künftig auch die Mitversorgung von Stammbach und Zell. Das Projekt wird gefördert; der Baubeginn ist für Herbst geplant.

**Zur Kenntnis genommen**

## **Sachstandsbericht Bahnhofstr. 21 - Haus der Generationen**

**Wortprotokoll:**

Die Bodenplatte wurde erfolgreich fertiggestellt und befestigt. Aktuell laufen die Maurerarbeiten, die voraussichtlich bis Mai abgeschlossen sein werden. Im Anschluss folgen die nächsten Gewerke gemäß Bauzeitenplan, die in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung vergeben werden sollen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9. Ö. Bekanntgaben**

### **9.1 Ö. Bekanntgaben aus n.ö. Sitzung**

**Wortprotokoll:**

Keine

**Zur Kenntnis genommen**

### **9.2 Ö. Bekanntgaben - dringliche Anordnung**

**Mitteilung:**

Im Zuge der Bauphase „Baumeisterarbeiten“ ergaben sich folgende dringliche Anordnungen als Nachträge der Fa. Otto Mühlherr (Küps):

**Innenwände Anbau:**

Die nichttragenden Innenwände waren bereits in der ursprünglichen Entwurfsplanung und Kostenberechnung als Ziegelmauerwerk vorgesehen (Bereich 2: KG 342). Im Zuge der Ausführungsplanung wurden diese zunächst als Trockenbauwände weiterverfolgt und daher nicht im LV der Fa. Mühlherr berücksichtigt.

Während der Bauphase ergab sich, dass die Wände als Mauerwerk ausgeführt werden soll. Gründe hierfür waren insbesondere die höhere Robustheit, der bessere Schallschutz sowie die einfachere und einheitlichere Ausführung der Folgegewerke.

Das Nachtragsangebot der Fa. Mühlherr (7.327,80 € netto) liegt dabei deutlich unter der ursprünglichen Kostenberechnung (9.600,00 € netto). Es ergibt sich eine Einsparung von rund 2.272 € netto = 2.703,68 € brutto (ca. 24 %).

Die Ausführung als Mauerwerk ist somit sowohl technisch sinnvoll, als auch wirtschaftlich innerhalb des Budgets.

#### Fettabscheideranlage und Bodeneinläufe

Die Leistungen waren bereits in der Kostenberechnung vorgesehen und sind für den Küchenbetrieb im notwendig. Sie waren lediglich nicht im Leistungsverzeichnis der Baumeisterarbeiten enthalten und werden daher über einen Nachtrag für 19.674,54 € netto beauftragt.

Die Kosten für den Fettabscheider entsprechen nahezu exakt der Kostenberechnung. Die geringfügige Gesamtabweichung zur ursprünglichen Kostenberechnung resultiert aus einer qualitativ höherwertigen Ausführung der Bodeneinläufe, die für ein öffentliches Gebäude fachlich geboten ist.

Die Gesamtabweichung von +1.440,09 € netto = 1.713,71 € brutto gegenüber der Kostenberechnung resultiert ausschließlich aus den Bodenabläufen (Mengenmehrung +1 Stück und höherwertige Produktspezifikation). Der Fettabscheider selbst liegt praktisch auf dem Wert der Kostenberechnung. Die Mehrkosten bewegen sich im üblichen Rahmen der Planungsvertiefung von der Kostenberechnung zur Ausführung.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **9.3 Ö. Bekanntgaben - Pflege des gemeindlichen Sportplatzes im Jahr 2026**

#### **Mitteilung:**

Der Bauhof hat für die notwendige Platzpflege des gemeindlichen Sportplatzes Angebote von Fa. Baggerbetrieb Müller, Solg, und Fa. Ziegler Dienstleistungen, Bayreuth, eingeholt.

Da das Angebot von Fa. Ziegler mit brutto 3.981,74 € für vergleichbare Leistungen um rund 50 % günstiger lag als das Angebot der Fa. Müller (7.980,94 €), wurde das Angebot zwischenzeitlich angenommen. Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen erfolgen.

Darüber hinaus hat Fa. Ziegler in Verbindung mit dem Sachverständigenbüro für Sportplatzbau Sesselmann, Neuenmarkt, ein Angebot für eine über sechs Jahre ablaufende Pflegemaßnahme abgegeben, um den gemeindlichen Sportplatz wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Hierüber werden nach ersten Erfahrungen mit Fa. Ziegler voraussichtlich im Sommer Beratungen erfolgen.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **9.4 Ö. Bekanntgaben - Weitere**

#### **Wortprotokoll:**

Die Prüfung des Verwendungsnachweises der StabiHilfe 2018 ist abgeschlossen. Die weiteren Jahre werden aktuell noch geprüft, führt BGM Ehrler aus.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **10. Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder**

#### **Wortprotokoll:**

Erster Bürgermeister Ehrler stellt fest, dass dies die letzte Sitzung der laufenden Wahlperiode ist, und verabschiedet die ausscheidenden Mitglieder des Gremiums.

Helga Ludwig: Sie gehörte dem Gemeinderat beeindruckende 30 Jahre lang an. Als eine der erfahrensten Stimmen erlebte sie den Wandel des Gremiums über Jahrzehnte hinweg mit. Ihr Fokus lag stets darauf, für Stammbach, die Ortsteile und die gesamte Bevölkerung das Beste zu erreichen. Mit ihr und Susanne Schmitt wurde insbesondere die Bedeutung der weiblichen Perspektive im Rat hervorgehoben.

Hermann Reichel: Mit einer kurzen Unterbrechung war er insgesamt 33 Jahre im Gremium tätig. Er begann seine Arbeit bereits unter Altbürgermeister Kurt Schramm – anfangs noch als „Einzelkämpfer“, später in einer wachsenden Fraktion. Er hat die Entwicklung der Gemeinde über drei Jahrzehnte maßgeblich durch unterschiedliche Sichtweisen mitgeprägt.

Harald Ott: Er kann das neue Amt aus persönlichen Gründen nicht annehmen, wofür großes Verständnis entgegengebracht werde. Mit seiner 34-jährigen Erfahrung als FFW-Kommandant brachte er eine wichtige fachliche Perspektive ein. Sein Einsatz in der Dorfgemeinschaft und bei der Dorferneuerung bleibt sichtbar, insbesondere durch seine tatkräftige Unterstützung (Fliesenarbeiten) am neuen Dorfgemeinschaftshaus.

Susanne Schmitt: Seit Januar 2024 brachte sie ihre berufliche Expertise aus der Finanzverwaltung sowie ihre sportliche Sichtweise in die Ratsarbeit ein und stärkte die weibliche Repräsentanz im Gremium.

David Benker: Er trat zur Neuwahl nicht mehr an. Seit 2020 setzte er Akzente in den Bereichen Sport (FC Stammbach) sowie Social Media und vertrat allgemein die Belange der Vereine.

Der Bürgermeister dankte allen für die Zeit, den Einsatz und die Diskussionskultur. Seitens der Fraktionen erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Die ausscheidenden Gemeinderäte bedankten sich gemeinsam bei allen Ratsmitgliedern, der Verwaltung und beim Ersten Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Periode. Die Sitzung schloss mit dem Ausblick auf einen feierlichen Ausklang

## **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Karl Philipp Ehrler um 18:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Karl Philipp Ehrler  
Erster Bürgermeister

Tatjana Hahn  
Schriftführung

### Abkürzungsverzeichnis:

- GRM: Gemeinderatsmitglied
- BGM: Bürgermeister
- GRS: Gemeinderatssitzung
- VRM: Verwaltungsratsmitglied
- RIS: Ratsinformationssystem
- GL: Geschäftsleitung
- FINr.: Flurnummer